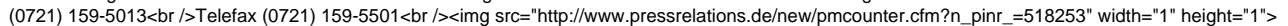




Richter am Bundesgerichtshof Alfred Keukenschrijver im Ruhestand

Richter am Bundesgerichtshof Alfred Keukenschrijver im Ruhestand
Richter am Bundesgerichtshof Alfred Keukenschrijver wird mit Ablauf des 31. Dezember 2012 nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand treten.
Herr Keukenschrijver wurde am 9. November 1947 in Bad Homburg geboren.
Nach Beendigung seiner juristischen Ausbildung trat er 1974 als Mitarbeiter im Bayerischen Staatsministerium der Justiz in den Justizdienst des Freistaats Bayern ein. 1977 wurde er zum Staatsanwalt, 1978 zum Richter am Landgericht München II ernannt. Seit seinem Wechsel zum Bundespatentgericht im Jahr 1986 bildete das Patentrecht den Schwerpunkt seiner richterlichen Tätigkeit. Auch während seiner Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Bundesgerichtshof in den Jahren 1988 bis 1991 war er dem Patentsenat zugewiesen.
Herr Keukenschrijver wurde nach einer mehrmonatigen Abordnung an das Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 1996 zum Richter am Bundesgerichtshof ernannt. Seither gehört er dem insbesondere für das Patent- und Gebrauchsmusterrecht zuständigen X. Zivilsenat an. In den Jahren 2009 und 2010 war Herr Keukenschrijver dem vorübergehend als Hilfssenat zur Entlastung des X. Zivilsenats eingerichteten Xa-Zivilsenat als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen und zuletzt mit der Wahrnehmung der Tätigkeit des Vorsitzenden betraut. Seit 2011 ist er stellvertretender Vorsitzender im X. Zivilsenat, dessen Rechtsprechung er insbesondere im Patentrecht, aber auch im Arbeitnehmererfindungs- und im Sortenschutzrecht maßgeblich mitgeprägt hat.
Herr Keukenschrijver hat sich überdies als Kommentator des Patent- und des Sortenschutzgesetzes sowie durch ein Werk zum Patentinichtigkeitsverfahren in Fachkreisen einen Namen gemacht.
Pressestelle des Bundesgerichtshofs
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501


Pressekontakt

Bundesgerichtshof (BGH)

76125 Karlsruhe

Firmenkontakt

Bundesgerichtshof (BGH)

76125 Karlsruhe

Der Bundesgerichtshof (BGH) ist das oberste Gericht der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, d.h. der Zivil- und Strafrechtspflege, die in den unteren Instanzen von den zur Zuständigkeit der Länder gehörenden Amts-, Land- und Oberlandesgerichten ausgeübt wird. Im Anschluss an die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 wurde am 1. Oktober 1950 der Bundesgerichtshof in Karlsruhe eingerichtet. Der Bundesgerichtshof ist ? bis auf wenige Ausnahmen ? Revisionsgericht. Er hat vor allem die Sicherung der Rechtseinheit durch Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen und die Fortbildung des Rechts zur Aufgabe. Der Bundesgerichtshof ist in 12 Zivilsenate und fünf Strafsenate mit insgesamt 127 Richterinnen und Richtern aufgliedert. Hinzu kommen acht Spezialsenate, nämlich die Senate für Landwirtschafts-, Anwalts-, Notar-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfer-, Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen, der Kartellsenat und das Dienstgericht des Bundes.